

K&F Qualitätsrichtlinien

Standards für die Qualität des
Betreuungsangebotes

Tagesstrukturen

info@kinderundfamilien.ch

+41 (0)56 222 01 03

K&F Fachstelle Kinder und Familien
Limmatauweg 18g
5408 Ennetbaden



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Rechtliche Grundlage	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Zweck.....	3
2	Voraussetzungen zur Betriebsführung einer Tagesstruktur.....	4
2.1	Trägerschaft	4
2.2	Finanzen / Versicherungen	4
2.3	Personal.....	4
2.3.1	Auftrag	4
2.3.2	Betreuungsqualität	4
2.3.3	Fachpersonal mit Leitungsfunktion	5
2.3.4	Pädagogisches Fachpersonal	5
2.3.5	Pädagogisches Assistenzpersonal	6
2.3.6	Ausländische Ausbildungsdiplome.....	6
2.3.7	Betreuungsschlüssel	6
2.3.8	Personalbedarf	6
2.4	Räume	7
2.4.1	Standort	8
2.5	Grundlagenpapiere	8
2.5.1	Betriebskonzept.....	8
2.5.2	Betriebsreglement	8
2.5.3	Pädagogisches Konzept	9
2.5.4	Personal- und Besoldungsreglement.....	9
2.5.5	Social Media Guidelines	9
2.5.6	Präventionskonzept zu physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen	9
2.5.7	Hygienekonzept.....	10
2.5.8	Sicherheits- und Notfallkonzept	10
2.6	Zusammenarbeit mit der Schule.....	10

1 Allgemeines

Die vorliegenden K&F Qualitätsrichtlinien sind Standards für die Qualität in Tagesstrukturen, welche auf den Grundlagen der kibesuisse Richtlinien und den Qualitätsrahmen Bildung und Betreuung. Sie definieren unter anderem Anforderungen sowohl an den Betrieb einer Institution wie auch an die Anzahl und Ausbildungen des Fach- und Assistenzpersonals. Mit einem hohen Qualitätsniveau in der schulergänzenden Bildung werden Grundvoraussetzungen für die Chancengerechtigkeit der Kinder geschaffen. Kinder brauchen entwicklungs-, integrations- und bildungsfördernde sowie sozialisierende, überschaubare und lärmertägliche Betreuungssituationen.

1.1 Rechtliche Grundlage

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird im Kanton Aargau wie folgt geregelt

- **PAVO Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern**
Pflegekinderverordnung PAVO, Art. 1-30, Stand Januar 2014
- **KiBeG Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung**
Inkraftsetzung August 2016, Umsetzung in den Gemeinden und Städte bis Sommer 2018

Das KiBeG Gesetz, gestützt auf den § 38 Ab. 1 der Kantonsverfassung, legt den Rahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung fest. Dieses Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit der Familie und Arbeit oder Ausbildung, sowie die gesellschaftliche, insbesondere sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

1.2 Geltungsbereich

Die K&F Standards für die Qualität gelten für schulische Tagesstrukturen, die tagsüber regelmässig Kindergarten- und Schulkinder betreuen. Sie gelten als Mindeststandards und konkretisieren die rechtlichen Vorgaben.

1.3 Zweck

Die K&F Standards für die Qualität von Tagesstrukturen dienen dazu

- die gesetzliche Bewilligungspflicht umzusetzen
- die gesetzliche Aufsichtspflicht wahrzunehmen
- die Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

2 Voraussetzungen zur Betriebsführung einer Tagesstruktur

2.1 Trägerschaft

Der Betrieb hat eine geregelte privatrechtliche oder öffentliche Trägerschaft (z.B. Gemeinde, Schule, Verein, GmbH). Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der Trägerschaft (strategische Ebene) und der pädagogischen Leitung (operative Ebene) sind schriftlich festgelegt.

2.2 Finanzen / Versicherungen

Die Kosten sind bekannt, eine Kostenrechnung sowie ein Budget und eine Finanzplanung sind vorhanden. Die nötigen finanziellen Ressourcen für Investitionen und den Betrieb sind gesichert. Die nötigen Versicherungen sind abgeschlossen und das Personal ist bei den gesetzlichen Sozialversicherungen angemeldet (AHV, IV/EO, ALV, UVG, BVG).

2.3 Personal

2.3.1 Auftrag

Tagesstrukturen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter der Kinder angemessene Betreuung und Förderung ausserhalb des Unterrichts anbieten. Sie übernehmen eine zentrale Aufgabe bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sowie bei der sozialen und sprachlichen Inklusion von Kindern aus anreicherungsschwachen oder anderssprachigen Familien.

Tagesstrukturen bieten Ausbildungs- und Arbeitsplätze für

1. Fachpersonal mit Leitungsfunktion
2. pädagogisches Fachpersonal
3. pädagogisches Assistenzpersonal
4. Mitarbeitende in Ausbildung
5. Mitarbeitende mit nicht pädagogischen Aufgaben (z.B. Haushalthilfe, Reinigungspersonal, etc.)

2.3.2 Betreuungsqualität

Professionalisierung im Bereich Tagesstrukturen bedeutet, dass die Aspekte Beziehung und Interaktion wie auch die Gestaltung der Betreuungsumgebung im Zentrum stehen. Das Personal ist für das Wohlbefinden der Kinder sowie die Betreuungsqualität ausschlaggebend. Dabei spielen die Qualifikation, die zeitlichen Ressourcen und die Motivation der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle.

Die Betreuungsqualität wird von verschiedenen Faktoren bestimmt:

- Ausbildungsstand des Personals
- Wohlbefinden in der Betreuungskonstellation aus Sicht des Kindes, Betreuungsschlüssel
- Beziehungsgestaltung und Beziehungskontinuität zwischen dem Kind und der Bezugs- resp. Betreuungsperson
- Raum-, Material- und Angebotsgestaltung
- Zeitmanagement und Abläufe der Prozesse

Das Personal ist für das Wohlbefinden der Kinder sowie die Betreuungsqualität ausschlaggebend. Dabei spielen die Qualifikation, die zeitlichen Ressourcen und die Motivation der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle.

Das Betreuungspersonal einer Tagesstruktur setzt sich zusammen aus:

2.3.3 Fachpersonal mit Leitungsfunktion

Die pädagogische Führungsperson verfügt über:

- eine anerkannte Grundausbildung gemäss 2.3.4 sowie eine Führungsweiterbildung (ab 2025 auf Tertiärstufe)

Die betriebliche Leitungsperson verfügt über:

- eine betriebswirtschaftliche Führungsweiterbildung

2.3.4 Pädagogisches Fachpersonal

Das pädagogische Fachpersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung, dies ist:

- Kindererzieher*in HF
- FaBe K Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ (Fachrichtung Kinderbetreuung, Sozialpädagog*in, Kleinkinderzieher*in)
- FaBe B Fachrichtung Betagtenbetreuung und FaBe B Fachrichtung Behindertenbetreuung müssen einen FaBe switch Kinder Kurs für Umsteiger*innen absolvieren.
- Kindergartenlehrperson (ehemaliges Diplom eines Kindergartenseminars)
- Hortner*in (ehemaliges Diplom des Kindergarten- und Hortseminars im Kanton Zürich)
- Lehrperson (Diplomierte Lehrpersonen für die Vorschul- oder Primarschulstufe gemäss EDK-Diplomanerkennung; Diplom in anthroposophischer Pädagogik, Diplom AMI Association Montessori International)
- Sozialpädagog*in HF
- Branchenzertifikat «Pädagogische Leitung in Kindertagesstätten»
- Studierende HF Kindererziehung oder HF Sozialpädagogik (Quereinsteiger*innen mit Grundausbildung FaBe K)
- Pädagoge*in oder Klinischer Heilpädagog*in (Bachelor of Science)
- Sozialpädagog*in FH
- Soziokulturelle*r Animator*in FH
- Sozialarbeiter*in FH
- Psychologe*in mit Schwerpunkt Kind und Jugend (FH oder Master of Science)

2.3.5 Pädagogisches Assistenzpersonal

Als pädagogisches Assistenzpersonal gelten Personen, die mindestens 22 Jahre alt sind und über keine anerkannte pädagogische Ausbildung gemäss 2.3.4 verfügen, jedoch bereits Praxiserfahrungen in der schulischen Kinderbetreuung vorweisen können (z.B. ausgebildete Spielgruppenleiter/-innen; Betreuungspersonen in Tagesfamilien, die über die branchenübliche Grundausbildung und Weiterbildungen verfügen; nicht anerkannte Branchen-Diplome aus anderen Ländern) oder einen Lehrgang für die Mitarbeit in schulischen Tagesstrukturen an einer Bildungsinstitution besucht haben (BFGS Berufsschule für Gesundheit und Soziales Brugg, pädagogische Hochschule, Fachhochschule, weitere Bildungsanbieter).

2.3.6 Ausländische Ausbildungsdiplome

Ausländische Diplome müssen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beurteilt und anerkannt werden www.sbfi.admin.ch.

2.3.7 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, für wie viele Kinder Betreuungspersonen für die unmittelbare Betreuung zur Verfügung stehen müssen. Er stellt eine Momentaufnahme dar. Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation des Betreuungspersonals sowie den räumlichen Gegebenheiten. Zusätzlich muss auf die Gruppenzusammensetzung Rücksicht genommen und immer wieder überprüft und angepasst werden. Kinder mit „besonderen Bedürfnissen“ benötigen zusätzliche personelle Ressourcen. Der vorgeschlagene Betreuungsschlüssel definiert einen Minimalstandard.

Gewichtet heisst, dass die Betreuungsintensität je nach Alter der Kinder unterschiedlich ist und dementsprechend mehr oder weniger Personal erforderlich ist.

Die gewichteten Plätze berechnen sich wie folgt:

- | | |
|---|------------|
| • Kinder im Kindergarten: | Faktor 1.2 |
| • Schulkinder: | Faktor 1 |
| • Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand | Faktor 1.5 |

2.3.8 Personalbedarf

Der Personalbedarf berechnet sich wie folgt:

- Pro 11 anwesende Kinder gemäss Betreuungsschlüssel (2.3.7) ist eine Betreuungsperson anwesend. Ab 6 Kinder ist die anwesende Betreuungsperson pädagogisches Fachpersonal und wird von päd. Assistenzpersonal oder Mitarbeitende in Ausbildung unterstützt.
- Das Verhältnis zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und dem pädagogischen Assistenzpersonal oder den Mitarbeitenden in Ausbildung ist 50:50.
- Zusätzlich zum Betreuungspersonal müssen Stellenprozente für die Leitung, die Begleitung der Auszubildenden und für Hauswirtschaft/Küche einberechnet werden.

Anzahl Kinder	Leitung Tagesstrukturen mit administrativer Unterstützung	Leitung Tagesstrukturen ohne administrative Unterstützung	Verantwortung Küche/Hauswirtschaft
bis 20 Kinder	30%	40%	30%
21-39 Kinder	40%	50%	45%
40-59 Kinder	60%	80%	
ab 60 Kinder	80%	100%	60%

Für die Anleitung von Lernenden und Praktikanten müssen pro Auszubildende*r 5% Stellenprozente eingerechnet werden.

2.4 Räume

Pro anwesendes Kind sind 5m² pädagogisch nutzbare Flächen einzurechnen. Reine Mittagsbetreuung kann verdichtet (mind. 3m² pro anwesendes Kind) stattfinden, wenn andere Räumlichkeiten wie Turnhalle, Bibliothek oder Aula zur Verfügung stehen. Ebenfalls sind die üblichen, nicht anrechenbaren, Nebenräume vorhanden: Nasszellen (von Vorteil geschlechtergetrennt), Küche, Büro/Personalraum, Garderobe, Gang, Keller/Stauräume.

Die Ausgestaltung der Räume orientiert sich unter anderem an folgenden Faktoren:

- Bewegung
- Rückzugsorte, Nischen
- Kreatives Spiel
- Erleben, Beobachten. Entdecken
- Begegnung
- Raum für Hausaufgaben

Die Räume sollen mit unterschiedlichen, pädagogisch geeigneten Materialien ausgestattet sein und den Bedürfnissen von Kindergarten- und Schulkindern entsprechen.

Die Räume sind feuerpolizeilich überprüft, beim Amt für Verbraucherschutz gemeldet und entsprechen den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

Bei zukünftigen Schulhausneubauten muss der Bedarf an Räumen für die Tagesstrukturen berücksichtigt werden.

2.4.1 Standort

Idealerweise befindet sich die schulische Tagesstruktur in den Räumlichkeiten des Schulgebäudes oder in Schulinähe. Auf diese Weise kann von der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur wie z.B. Computerraum, Turnhalle, Bibliothek, Spielplätze, Pausenplatz profitiert werden. Besonders für die jüngeren Kinder sollten die schulischen Tagesstrukturen gefahrlos und einfach zu erreichen sein.

2.5 Grundlagenpapiere

Der Betrieb verfügt über verschiedene Grundlagenpapiere, welche laufend den aktuellen Bedürfnissen oder Situation angepasst werden.

Folgende Dokumente müssen schriftlich vorliegen:

2.5.1 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept ist ein wichtiges Führungsinstrument für die Tagesstrukturen. Es widerspiegelt die gelebte Realität und bietet den Mitarbeitenden Orientierung. Es beschreibt die organisatorischen, personellen, betrieblichen und finanziellen Grundsätze.

Das Betriebskonzept beinhaltet mindestens:

- Trägerschaft und Organigramm
- Finanzierung und finanzielle Absicherung
- Zweck und Nutzen
- Alter und Anzahl der betreuten Kinder
- Infrastruktur, Räumlichkeiten, Materialien
- Verpflegung, Lebensmittelsicherheit, Hygiene
- Angebot der Betreuungsmodule
- Personal (Anforderungen, Qualifikation, Aus- und Weiterbildung)
- Personalführung (Personalbedarf, Stellen- und Einsatzplan, Ein- und Austritte, Umgang in Krisensituationen)
- Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften

2.5.2 Betriebsreglement

Das Betriebsreglement ist ein Grundlagenpapier, das den operativen Betrieb regelt und für die Elterninformation wesentlich ist.

Es beinhaltet mindestens:

- Betreuungsmodule mit Öffnungszeiten, Betriebsferien, Feiertage
- Tarifgestaltung
- Alter und Anzahl der betreuten Kinder
- Aufnahme- und Austrittsbedingungen sowie An- und Abmeldung
- Zahlungsbedingungen
- Versicherungen und Haftung
- Betreuung im Fall von Krankheit

- Beschwerdeablauf für Eltern und für Kinder
- Informationen betreffend Mahlzeiten (Catering, Kochen)
- Regelung für den Umgang mit privaten Daten

2.5.3 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept hält fest, wie die Leistungen erbracht werden. Es gewährt interessierten Eltern und weiteren Personen Einsicht in die Arbeit der Tagesstrukturen und bietet dem Betreuungspersonal Orientierung.

Das pädagogische Konzept beinhaltet unter anderem Aussagen:

- zur pädagogischen Grundhaltung im Bereich Bildung, Betreuung & Erziehung
- zur pädagogischen Grundhaltung zu Nähe und Distanz
- zu Ausstattung und Material
- zur Hausaufgaben Begleitung
- zum Umgang mit Medien
- zur Beziehungsqualität beim Essen
- zur Zusammenarbeit mit Eltern
- zur Zusammenarbeit im Team
- zur Zusammenarbeit/Kooperation mit der Schule

2.5.4 Personal- und Besoldungsreglement

Das Personal- und Besoldungsreglement regelt das Anstellungsverhältnis ausführlich und dient als Ergänzung zum Arbeitsvertrag. Von allen Mitarbeitenden (ab 18 Jahren) sollte ein aktueller Sonderprivat Strafregister Auszug vorhanden sein.

2.5.5 Social Media Guidelines

Betreuungsinstitutionen stellen nicht nur Infrastruktur zur Verfügung, sie erheben und bearbeiten mit ihr auch besonders schützenswerte Daten. Der richtige Umgang mit sensiblen Daten und die Privatsphäre soll in den Social Media Guidelines festgehalten werden und es zeigt wie das Personal Social Media im Sinne des Unternehmens nutzen soll und darf.

2.5.6 Präventionskonzept zu physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen

Durch den Verhaltenskodex erhalten Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigte einen Rahmen, Grenzverletzungen früher zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Im Kodex gibt es unter anderem Aussagen zu:

- Gesetzlichen Grundlagen
- Zur Prävention von Grenzverletzungen
- Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit
- Zusammenarbeit mit Fachstellen & Konkrete Adressen von Anlauf- und Beratungsstellen
- Abläufe und Interventionsleitfaden
- Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende

2.5.7 Hygienekonzept

Das Hygienekonzept hält die Hygienegrundsätze fest und zeigt auf, wie diese im Alltag umgesetzt werden.

Es macht Aussagen zu:

- Raumhygiene
- Küchen- und Lebensmittelhygiene
- Personalhygiene
- Kinderhygiene
- Kontroll- und Reinigungspläne
- Vorgehen bei einer Pandemie und Epidemie

2.5.8 Sicherheits- und Notfallkonzept

Im Sicherheits- und Notfallkonzept sind Massnahmen und Abläufe ersichtlich, wie in verschiedenen Notfällen, Unfällen, bei Erkrankungen und wenn ein Kind vermisst wird, vorzugehen ist. Es hält Notfalltelefonnummern und Meldeschemata fest und zeigt auf, in welchen Abständen das Personal sich im Zusammenhang mit der Nothilfe weiterbildet.

Es macht Aussagen zu:

- Sicherheitsvorkehrungen in den Räumen
- Materialsicherheit
- Umgang mit gefährlichen Substanzen
- Risikokompetenz bei den Kindern
- Handeln in verschiedenen Unfall- und Notsituationen
- Haus- und Reiseapotheke
- Verhalten im Brandfall und Evakuierungsplan

2.6 Zusammenarbeit mit der Schule

Regelmässige Austauschgespräche sind wichtige Bestandteile einer optimalen Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Tagesstrukturen.